

Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2020

(auf Antrag des Landesfrauenrates Rheinland-Pfalz)

#Finanzen in die Ranzen #ohne Moos nichts los

Die KLFR fordert die Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Konzeptes, das Finanz- und ökonomisches Wissen für alle Schulformen verpflichtend verankert unter Einsatz moderner Medien und Lerntechniken mit dem Ziel, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer eigenständigen Existenzsicherung zu schaffen, um somit langfristig die Altersarmut von Frauen zu überwinden.

Adressat*in:

• die in den Bundesländern direkt zuständigen und unterstützende Ministerien. Für RLP a) Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Prof. Dr. Konrad Wolf und Staatssekretär Dr. Denis Alt b) Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing und beide Staatssekretäre, c) Ministerin für Bildung, Frau Dr. Stefanie Hubig und Staatssekretär Hans Beckmann

Begründung:

#FIT FÜR DIE ZUKUNFT #hinzu finanzieller Unabhängigkeit

Geld/Finanzen begleiten jeden Menschen durchs gesamte Leben und sind essenziell wie Essen, Trinken, Schlafen und Wohnen.

Unser gesetzliches Rentensystem zeigt bereits jetzt deutlich, dass eine alleinige Versorgung darüber nicht ausreichend sein wird, umso wichtiger ist, das Wissen und das Erlangen von Umsetzungskompetenzen für den Einsatz von betrieblichen sowie privaten Altersvorsorgemöglichkeiten.

Deshalb brauchen wir verstärkt das Interesse, sich frühestmöglich mit der eigenen finanziellen Unabhängigkeit auseinanderzusetzen. Bei vielen Mädchen und jungen Frauen ist das Bild der eigenen Erwerbstätigkeit geprägt von überholten Rollenbildern, in denen vor allem Männer beruflich erfolgreich und Frauen in der Regel in Teilzeit beschäftigt sind. Es braucht ein Bewusstsein für die Zusammenhänge in unserem Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystem sowie für das Hinterfragen von traditionellen Rollenbildern in Bezug auf die eigenständige Existenzsicherung für die eigene Zukunft bis hin zur Alterssicherung. Dazu gehört ein Bewusstsein für eigenes Einkommen, eigenes Vermögen, eigenes Alterseinkommen und damit die Option/Fähigkeit für den Blick und die Umsetzung der eigenen Finanz- und Lebensplanung – für Angestellte, Beamt*innen und Selbständige/ Unternehmer*innen.

Ökonomisches Wissen ist die Basis für das Verstehen unseres Wirtschaftssystems und dient den Jugendlichen zur Vorbereitung auf eine aktive Teilhabe und Partizipation im Wirtschaftsleben. Es ist persönlich und gesellschaftlich elementar für die Auswahl des beruflichen Werdegangs. Die Unterrichtseinheiten müssen geeignet sein, d.h. unterstützt unter Einsatz moderner Medien und Lerntechniken, die Bereitschaft und das Interesse zu wecken, aktiv das Wirtschaftsleben mitzugestalten, beispielhaft mit einer unternehmerischen Selbstständigkeit und/oder im Unternehmertum.

Wir empfehlen, wesentliche Akteure und Unterstützer wie die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsministerien, zertifizierte Bildungsträger, die Lehrerverbände, Elternvertretungen, IHKs, HWKs und passende Finanz- und Wirtschaftsexpert*innen am Konzept mitwirken sowie best-practice-Ansätze aus der EU ins Konzept einfließen zu lassen.



Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2020

(auf Antrag des Landesfrauenrates Thüringen)

Die KLFR fordert, dass die laufenden Debatten zur Umbenennung von Straßen und Plätzen, z.B. wegen der Aufarbeitung der Historie der Kolonialzeit, des NS-Regimes etc., genutzt werden, um Frauen der Geschichte, aus Kultur und Wissenschaft endlich sichtbar werden zu lassen und zu würdigen.

Adressat*in:

- Verkehrsminister*innen der BL;
- Städte- und Gemeindebund;
- Landkreistage;
- Verkehrspolitische Sprecher*innen der Fraktionen;
- Zuständige Ämter in den Kommunen

Begründung:

Straßennamen sind eine Art Denkmal. Sie sollen an Menschen erinnern, die Besonderes geleistet haben. Doch worin diese Leistung besteht, hängt davon ab, wer gerade das Geschichtsbild bestimmt. Dass es eine Zeit gab, in der Straßen und Plätze nach NS-Größen benannt wurden, ist nicht vergessen. Doch diese wurden einvernehmlich aus den öffentlichen Stadtbildern verbannt.

Erhalten geblieben sind jedoch bis heute Namen mit unrühmlichem kolonialem Bezug. Darunter sind noch immer viele, die in Zusammenhang mit den Verbrechen der deutschen Kolonialzeit stehen. Deutschland hatte eine nur kurze Kolonialgeschichte, von 1884 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, als es seine Kolonien in Afrika, Ozeanien und Ostasien wieder abgeben musste. Aber auf seinem Höhepunkt war das deutsche Kolonialreich immerhin das viertgrößte der Welt. Und Spuren davon gibt es bis heute. Durch Zwangsarbeit, Verschleppung und Kriege starben in deutschen Kolonien Hunderttausende Menschen. Dennoch wurden in den Zwanziger- und Dreißigerjahren viele Straßen nach Kolonien in Afrika und Asien, nach Generälen und Schlachten benannt. Selbst nach 1945 gelangten noch Namen von Kolonialisten und Sklavenhändlern auf Straßenschilder.

Die Bundesrepublik hat sich nun dazu verpflichtet, die Opfer des Kolonialismus und des Rassismus zu ehren, und nicht die Täter. 2001 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm der UN-Konferenz gegen Rassismus unterzeichnet. Darin enthalten sind viele Forderungen mit dem Ziel, Rassismus zu bekämpfen, Opfer zu schützen und Täter zu verurteilen.

Inzwischen bemühen sich vielerorts Bürger*innen darum, belastete Namen aus dem Straßenbild zu entfernen.

Frauen sind hinsichtlich der Benennung von öffentlichem Raum bundesweit unterrepräsentiert. (Beispielhaft seien genannt: München: 2760 Straßen nach Männern und 350 nach Frauen benannt und Berlin: rd. 3000 nach Männern und rd. 500 nach Frauen)

Damit fehlt ein großes Stück Wertschätzung von und Erinnerung an Leistungen von Frauen im öffentlichen Raum. Die Missachtung der Tatsache, dass auch Frauen eine Stadt formen und entwickeln und dass dies zu würdigen ist, bedeutet die Fortschreibung der Diskriminierung von Frauen und führt zu falschen Interpretationen gesellschafts- und kulturpolitischer Entwicklungen. Über Straßenbenennungen nach Frauen könnte dazu beigetragen werden, dass die Leistung von Frauen sichtbarer und zukünftig höher wertgeschätzt wird.



Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2020

(auf Antrag der Landesfrauenräte Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen)

Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle für die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR)

Eckpunkte / Projektvorhaben

Es geht um die Zukunft der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR). Ziel des Projektes ist der Aufbau einer KLFR-Bundeskoordinierungsstelle.

Ihr Aufbau und ihre strukturelle Verortung soll den 16 Landesfrauenräten und den durch sie vertreten 14 Millionen Frauen in den Bundesländern als gemeinsame Interessenvertretung und Servicestelle dienen und eine effektive und ressourcensparende Beteiligungsmöglichkeit auf Bundesebene ermöglichen.

Die Verbesserung von Vernetzung, Wissenstransfer und Zusammenarbeit zwischen den Landesfrauenräten ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Bundeskoordinierungsstelle sowie die fachliche Unterstützung und Koordination der Frauenpolitischen Arbeit auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenrat und anderen Fraueninteressensvertretungen (djb, BAG, EAF u.a.).

Die Bundeskoordinierungsstelle fungiert als Ansprechpartnerin der KLFR für die Fachministerien auf Bundes- und Länderebene, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat als Vertretung der Bundesländer.

Beantragt wird die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes. Die Geschäftsstelle wird federführend¹ beim LFR N.N. (mögl. auch zwei LFR als Träger) angesiedelt² und arbeitet für die in der KLFR zusammengeschlossenen Landesfrauenräte.

Rechtliche Grundlage / Situationsanalyse / Notwendigkeit einer Bundeskoordinierungsstelle

Ziel der gemeinsamen Arbeit der Landesfrauenräte in den 16 Bundesländern ist die Verwirklichung der in Art. 3 GG festgeschriebenen Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Aufgaben und Anforderungen für die Landesfrauenräte haben sich im Laufe der letzten Jahre in erheblichem Maße gesteigert. Um dem angemessen begegnen zu können, ist eine effiziente Vernetzungsstruktur unabdingbar. Dies erfordert die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle.

Die unterschiedlichen Bedingungen im ländlichen und städtischen Raum der Bundesländer, in Ost- und Westdeutschland benötigen Kooperations- und Informationsstrukturen, die die jeweiligen Landesfrauenräte und ihre ehrenamtlichen Strukturen unterstützen und für sie jederzeit nutzbar sind. Zur Umsetzung der Ziele bedarf es einer deutlich intensiveren Kooperation und einer Koordination, die über die nötigen Kapazitäten verfügt, um die erforderliche Effektivität von Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen zu erreichen.

¹ federführend: Verantwortung übernehmen, Trägerschaft übernehmen (formal juristisch)

² angesiedelt: braucht es ein festes Büro?, virtuelle Geschäftsstelle, Arbeitergeber*in für Personal



Die Vertreterinnen der Landesfrauenräte arbeiten zurzeit schon in bundesweiten Gremien mit und unterstützen Kampagnen, wie beispielsweise die Kampagne gemeinsam mit dem Deutschen Frauenrat: #wir brauchen Parität.

Einzelne Bundesländer wie Brandenburg und Thüringen haben hier eine Vorreiterrolle eingenommen und haben Paritätsgesetze verabschiedet. Diese Ergebnisse der Aktionen und Kampagnen für mehr Gleichberechtigung in der Politik müssen aufgearbeitet, kommentiert und in andere Bundesländer und auf Bundesebene transformiert werden, damit die Erfahrungen und Ergebnisse von allen Landesfrauenräten genutzt werden können.

Andere Landesfrauenräte sind an überregionalen bundesweiten und europäischen Projekten beteiligt. Auch diese Ergebnisse der praktischen Zusammenarbeit sollen aufbereitet und für die Arbeit der Frauenverbände zur Verfügung gestellt werden. Spezifische Gegebenheiten der Situation der Frauen in den einzelnen Bundesländern müssen Berücksichtigung finden und es bedarf der Anpassung an gesellschaftliche und landesspezifische Bedingungen. Ebenso müssen historische und Förderale Unterschiede sowie gesetzliche Rahmenbedingungen beachtet werden.

All diese Aufgaben werden zurzeit "on top" und damit zusätzlich und unentgeltlich neben den originären Aufgaben der Mitarbeiterinnen der Landesfrauenräte in den einzelnen Bundesländern geleistet. Dies ist nur bedingt leistbar. Für viele andere Aufgaben fehlen zurzeit die Kapazitäten.

In der geplanten Bundeskoordinierungsstelle wird das in den Landesfrauenräten vorhandene Wissen gebündelt und kann überregional abgefragt werden. Es kann über die Vertreterinnen der Landesfrauenräte in entsprechenden Gremien auch auf Landesebene einfließen.

Darüber hinaus sind Synergien und wichtige Impulse zu erwarten, die in weitere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken und unterstützen können abgestimmte und ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen zu ergreifen. Des Weiteren können Fortbildungscurricula und Angebote entwickelt werden.

Ziele und Aufgaben der Bundeskoordinierungsstelle

- ✓ Vernetzung und Informationsaustauch (Organisation der KLFR in Kooperation mit dem ausrichtenden Bundesland (jährlich)
- ✓ Organisation der Geschäftsführerinnentreffen der KLFR (2mal jährlich)
- \checkmark Sichtbarmachung des Engagements der Landesfrauenräte auf der Bundesebene
- ✓ Nutzung von Synergieeffekten und Impulsgebung für Gesetzesvorhaben
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Förderung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen die gemeinsam auf Landesebene durchgeführt oder dezentral genutzt werden können
- ✓ Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung und Nachverfolgung gemeinsamer fachlicher Stellungnahmen, Empfehlungen und Anträge,
- ✓ Servicestelle und Plattform für die Kommunikation und den Austausch über die Entwicklungen und Belange der Arbeit (Website, Datenbank, Tagungen)
- ✓ Aufbereitung und Publizierung von Materialien
- ✓ Zusammenarbeit auf Bundesebene mit Deutschem Frauenrat, Bundesarbeitsgemeinschaft Gleichstellungsbeauftragte, Deutscher Juristinnenbund, EAF, Bundesministerien, Bundestag und -rat) und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

Trägerschaft / Dauer der Maßnahme

Landesfrauenrat N.N.

Modellprojekt: 3 Jahre

Personalstellen: 2



Anfrage der Konferenz der Landesfrauenräte an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur spezifischen Gleichstellungsförderung aus dem ESF+ (2020-27)

Ausgangslage und Inhalt der Anfrage

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch im Jahr 2020 nicht vollumfänglich erreicht. In vielen Feldern, wie der Erwerbsarbeit und der Sorgearbeit, der politischen Repräsentanz und Partizipation oder der Betroffenheit von Gewalt, gibt es noch immer einen großen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf. Auch der Bereich der Digitalisierung und Arbeit 4.0 weisen schon jetzt eine Ungleichheitsstruktur zu Ungunsten von Frauen auf.

Hinzu kommen die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, von denen Frauen, wie verschiedenste Studien zeigen, kurz- wie langfristig in besonderem Maße betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Anfang Juli von Gleichstellungsministerin Franziska Giffey vorgestellte ressortübergreifende nationale Gleichstellungsstrategie. Hier sind wichtige Problemfelder und entsprechende Maßnahmen benannt, nun gilt es, das Papier auch mit Leben zu füllen.

Eine Möglichkeit der gleichstellungspolitischen Steuerung ist die Förderung spezifischer Gleichstellungsmaßnahmen aus den EU-Strukturfonds, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds Plus.

Die Konferenz der Landesfrauenräte fragt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Welche Programme sind zur spezifischen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern aus dem ESF+ für die neue Strukturfondsperiode (2020-27) geplant? Sind Programme zur spezifischen Gleichstellungsförderung auch von anderen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) oder in Kooperation mit Ihrem Haus geplant? Welche Gelder sind für gleichstellungsspezifische Förderungen eingeplant?